

05.04.2016

Niederschrift über die Senatssitzung

(IV.1)

Herr Senator Kerstan trägt den Inhalt der Drucksache Nr. 2016/971, betreffend

Entwurf eines Gesetzes zur Ratifizierung des Staatsvertrages über  
die Errichtung des Rechen- und Dienstleistungszentrums  
Telekommunikationsüberwachung der Polizeien im Verbund der  
norddeutschen Küstenländer der Freien und Hansestadt Hamburg mit  
den Ländern Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und  
Schleswig-Holstein,

vor.

Der Senat fasst folgenden Beschluss:

1. Der Senat stimmt dem mit der Drucksache vorgelegten Staatsvertrag zu.
2. Der Präses der Behörde für Inneres und Sport wird ermächtigt, den vorgelegten Staatsvertrag vorbehaltlich der Zustimmung der Bürgerschaft zu unterzeichnen.
3. Der Senat beschließt die vorgelegte Mitteilung an die Bürgerschaft und beauftragt die Senatskanzlei, sie nach Unterzeichnung des Staatsvertrages der Bürgerschaft zuzuleiten.



702.29-01-2016  
720.08-10

05.04.2016  
Seite 2 (IV.1)

4. Der Präsident des Senats wird ermächtigt, den Staatsvertrag nach Zustimmung der Bürgerschaft zu ratifizieren.

Gr. Verteiler

Für die Richtigkeit

  
Dr. Jutta Bechmann

Berichterstattung:  
Senator Grote  
Staatsrat Krösser

TOP IV. 1  
B

Vorblatt zur  
Senatsdrucksache  
Nr. 2016/00971  
vom: 30.03.2016  
für den Senat  
am: 05.04.2016  
IV

**Entwurf eines Gesetzes zur Ratifizierung des Staatsvertrages über die Errichtung des Rechen- und Dienstleistungszentrums Telekommunikationsüberwachung der Polizeien im Verbund der norddeutschen Küstenländer der Freien und Hansestadt Hamburg mit den Ländern Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein**

**A. Zielsetzung:**

Fortsetzung der Beteiligung Hamburgs an einem Projekt zur Planung und Errichtung eines Rechen- und Dienstleistungszentrums (RDZ) Telekommunikationsüberwachung der norddeutschen Küstenländer.

**B. Lösung:**

Abschluss eines Staatsvertrages mit den Ländern Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein.

Aufbauend auf die im Jahre 2011 begonnene technische Kooperation der norddeutschen Küstenländer und der Vorbereitung der Inbetriebnahme des Rechenzentrums auf Grundlage eines im September 2015 abgeschlossenen Verwaltungsabkommens regelt der Staatsvertrag die Einrichtung und dem Betrieb des gemeinsamen Rechen- und Dienstleistungszentrums (RDZ) zur Durchführung von Maßnahmen zur Telekommunikationsüberwachung als Dienststelle des Landeskriminalamtes Niedersachsen in Hannover durch die vertragsschließenden Länder.

**C. Auswirkungen auf den Haushalt:**

Mit dem Abschluss dieses Staatsvertrages über die Einrichtung und den Betrieb des RDZ-TKÜ verbindet sich die Verpflichtung zur anteiligen Zahlung von Investitions- und Betriebskosten. Die Projektierungskosten belaufen sich auf rd. 89 Tsd. Euro in 2016, rd. 130 Tsd. Euro in 2017, rd. 117 Tsd. Euro in 2018, rd. 137 Tsd. Euro in 2019 sowie rd. 21 Tsd. Euro in 2020 (vgl. Drucksache 2015/01724). Für die Erster-

richtung der Anlage in den Jahren 2017 bis 2020 fallen für Hamburg Investitionsbeiträge i. H. v. 1.454 Tsd. Euro in 2017, 242 Tsd. Euro in 2018, 357 Tsd. Euro in 2019 sowie 727 Tsd. Euro in 2020 sowie die entsprechenden Abschreibungskosten in Höhe von 97 Tsd. Euro in 2017, 113 Tsd. Euro in 2018, 137 Tsd. Euro in 2019 sowie 411 Tsd. Euro in 2020 an. Für Ergänzungs- und Ersatzinvestitionen sowie die laufenden Betriebskosten fallen in der Betriebsphase ab 2020 durchschnittlich p. a. 2.244 Tsd. Euro an. Dieser Berechnung liegen ein Betrachtungszeitraum bis 2035 und eine jährliche Inflationsrate von 1,83 % zugrunde. Die Kosten und die Auszahlungen werden im Rahmen der vorhandenen Ermächtigung aus dem Einzelplan 8.1 getragen.

**D. Auswirkungen auf die Vermögenslage:**

Der Erwerb des anteiligen Anlagevermögens erfolgt ab 2020, dieses wird als Recht aktiviert. Die korrespondierenden Kosten für Abschreibungen werden im Aufgabebereich 275 geplant.

Die unter C. beschriebenen laufenden Kosten mindern über die Ergebnisrechnung das Eigenkapital der FHH.

**E. Sonstige finanzielle Auswirkungen:**

Keine.

**F. Auswirkungen auf:**

- Familienpolitik
- Klimaschutz
- Bürokratieabbau
- Inklusion
- Gleichstellung

Keine.

**G. Alternativen:**

Die Alternative bestünde in dem weiteren Betrieb der bestehenden TKÜ-Anlage in Hamburg und nach Ablauf deren Nutzungsdauer (voraussichtlich im Jahr 2020) die Neuinvestition in eine entsprechende TKÜ-Anlage. Mit einem solchen Vorgehen würde Hamburg strategisch darauf setzen, den schnellen Veränderungen in der Kommunikationstechnik ausschließlich mit eigenen finanziellen und fachlichen Ressourcen zu begegnen, um der Polizei weiterhin die Durchführung von Maßnahmen zur Überwachung von Telekommunikation in der Gefahrenabwehr und Strafverfolgung zu ermöglichen.

Eine Kostenvergleichsrechnung und eine Nutzwertanalyse wurden durchgeführt. Die Ergebnisse sind in der Anlage dargestellt.

**H. Anlagen:**

- Entwurf Staatsvertrag
- Begründung zum Staatsvertrag